

Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 1 Erscheint am 15. jeden Monats

«Füllet die Krüge mit Wasser!»

Noch nie habe ich das Wasser so sehr geschätzt wie auf meiner Palästina-reise vor paar Jahren. Im Orient (Morgenland) ist das Süßwasser die größte Wohltat. Wo man Wasser in die Erde leitet, da wächst alles. Auf den Frühling folgt schnell der Herbst mit seinen reichen Früchten. Ja sogar zwei- bis dreimal kann man ernten, wenn genügend Wasser da ist.

Das Evangelium von der Hochzeit von Kana erinnert mich an die große Wasserfrage in Palästina. Hier wird prächtig eine Erscheinung des Herrn gemalt. Taghell blitzt da die Herrlichkeit Gottes auf. Jesus hat Wasser in Wein verwandelt. Sicher ist das ein ganz großes Wunder. Aber mehr noch offenbart sich die Herrlichkeit Gottes in selbstverständlichen und alltäglichen Gaben der Natur.

Ein Glas kühlen Wassers ist ein ebenso großes Wunder Gottes wie ein Glas Wein. Wir Menschen sind aber so verwöhnt, daß wir meist keinen Sinn mehr dafür haben. Jesus aber hat zuerst Wasser verlangt, bevor er sein Weinwunder wirkte! Er sagte zu den Dienern: «Füllet die Krüge mit Wasser!» Und sie füllten die Krüge bis zum Rande. Darum will ich heute einmal die Gabe des Wassers preisen.

1. Ein großes Lebensgeheimnis liegt im Wasser

Wie das Blut durch unsere Adern rollt und uns am Leben erhält, so fließt das Wasser durch unsere Erde als Träger des Lebens und der Fruchtbarkeit. Wo Wasser ist, da ist auch Leben. Wo aber Wasser fehlt, da ist auch der Tod. Das Wasser netzt die

Wurzeln der Bäume. Es steigt in alle Stämme und Halme. Es badet alle Blätter und erfüllt die Früchte mit köstlichem Saft. Wehe der Erde, wenn einmal alle Quellen austrocknen würden! Alle Bäume müßten verdorren. Mensch und Vieh müßten verdursten.

Wo aber Wasser vorhanden ist, da blühen Gärten und üppiges Land. Darum haben schon die alten Ägypter ihren Nil den «Strom des Lebens» genannt. Denn von seinen Wasserfluten waren Wachstum, Ernte und Wohlstand des Landes abhängig. Und heute ist es noch so.

2. Das Wasser bedeutet eine große Wohltat für unsern Leib

Ohne viel zu denken drehen wir an einem Wasserhahn und sind verärgert, wenn einmal kein Wasser herausfließt! Wie aber wäre es, wenn wir tagelang, wochenlang kein Wasser hätten, um Hände und Gesicht zu waschen? — Das Wasser reinigt die Poren der Haut. Es spült allen Staub und Schmutz weg. Wir fühlen uns wie neugeboren nach einem Bad. Und wie herrlich kann das Wasser unsern Durst löschen und uns abkühlen in heißen Tagen! —

Jesus hat das Wasser darum hochgeschätzt und er hat versprochen, daß jeder einen reichen Lohn bekomme, der seinem Nächsten «einen Becher kalten Wassers» zu trinken gibt.

Ja, schon mancher Schwerkranke war übergücklich, wenn er seinen Fieberdurst mit einem Schlücklein frischen Wassers lindern durfte.

3. Das Wasser ist auch schön für unser Auge!

Im kleinen, klaren Bach tummelt das Wasser durch die Wiesen. Darin ist Gottes Lächeln eingefangen. Und wie leuchtet doch der blaue See wie ein Spiegel im Bilde unserer Landschaft! Und erst das große, endlose Meer! Es ist gewaltig und ruhelos. In Ebbe und Flut ewig kommend und gehend ist es wie ein mächtiger Pulsschlag der Welt! Das Wasser hat eine Stimme wie eine Orgel! Bald weiß es fröhlich zu plaudern. Dann rauscht es mächtig auf einmal und kann sogar furchtbar donnern und grollen. Und wie riesenstark wird die Wasserflut, wenn sie von Menschenhand durch eine Staumauer gebändigt wird! In Weiher wird es gesammelt, um das Mühlrad zu treiben. Bei Feuersbrünsten wird es in Hydranten gepreßt. In Stauseen wird es aufgehalten, um als elektrischer Strom Maschinen in den Fabriken zu treiben und unsere Eisenbahnen durch die weiten Lande zu ziehen.

4. Wasser hat auch eine himmlische Bestimmung für unsere Seele

Christus wurde im Jordan mit Wasser getauft. Er hat uns das Wasser gebracht, das uns für Gott lebendig macht. Am Jakobsbrunnen hat der Herr zur Samariterin gesagt: «Jeden, der von diesem Brunnen Wasser trinkt, wird wieder dürsten. Wer aber von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, der dürstet in Ewigkeit nicht mehr.»

Dieses «lebendige Wasser Jesu Christi floß am Tage der heiligen Taufe auch über unsere Stirne und drang bis in unsere Seele hinein. Damals geschah das Wunder der Wiedergeburt «aus dem Wasser und dem heiligen Geiste». Sie machte uns aus Menschenkindern zu Gotteskindern. Es gibt keine Taufe ohne Wasser.

Die Taufe kann nur einmal im Leben empfangen werden. Wer also gültig getauft ist, der bleibt getauft. Für alle Ewigkeit hat die Seele ein Merkmal bekommen durch die Taufe.

Wir kennen auch noch das We i h w a s s e r. Bei jedem Weihwasserbecken sollten wir uns erinnern an das Taufwasser, das einst über unsere Stirne geflossen ist.

Es ist gut katholische Sitte, daß wir an die Segenskraft des Weihwassers glauben und sie in unserem Leben anwenden. Betreten wir ein Gotteshaus, dann nehmen wir beim Eingang das Weihwasser und machen damit das Kreuzzeichen auf Stirne, Mund und Brust. Damit wollen wir sagen, daß wir nur mit reinen Gedanken, mit reinen Worten und mit reinem Herzen vor das Angesicht Gottes erscheinen dürfen.

Darum sollte auch in unsern Stuben und Kammern das kleine Weihwasserbecken nicht fehlen. Sorgen wir auch dafür, daß immer Weihwasser darin ist! Beim Aufstehen und vor dem Schlafengehen nehmen wir Weihwasser. Der Segen Gottes möge uns begleiten! Auch über unsere Friedhöfe, über die Toten spenden wir Weihwasser! Der gläubige Christ besprengt mit Weihwasser Haus und Hof, Flur und Feld, Vieh und Stall. Bei allen wichtigen Segnungen brauchen wir Weihwasser. «Füllet die Krüge mit Wasser!»

Der Herr hat also selbst für sich Wasser verlangt. Wie groß und heilig muß daher das Wasser sein! Nehmen wir diese wunderbare Gabe Gottes nicht undankbar und gedankenlos entgegen! Verachten wir nicht das gewöhnliche Wasser! Verachten wir noch viel weniger das geweihte Wasser.

In der geheimen Offenbarung wird geschildert, wie ein Strom lebendigen Wassers vom Throne ausgeht. Auf beiden Seiten dieses Stromes wachsen die Bäume des Lebens und die Blätter dieser Bäume dienen den Völkern zur Heilung. Gott schenke euch und mir, liebe gehörlose Freunde, die Gnade, daß wir einmal im neuen Jerusalem — im Himmel — trinken dürfen von diesem Strom des lebendigen Wassers, das weiterströmt ins ewige Leben!

Das wünscht euch zum neuen Jahr 1961
euer
Emil Brunner, Pfarrer

Aargau, Gehörlosenverein. Sonntag, den 29. Januar, um 14 Uhr, Generalversammlung in der «Kettenbrücke» in Aarau. Da Neuwahlen stattfinden, darf auf vollständiges Erscheinen der Mitglieder gehofft werden.

Basel, Taubstummverbund. Freundliche Einladung zu einer kleinen Filmschau am Samstag, den 28. Januar, um 20 Uhr, im Huttenzimmer des Kirchgemeindehauses «Matthäus». Referent: Joh. Renz. H. Schoop

Baselland, Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur Filmvorführung auf Sonntag, den 22. Januar, um 14 Uhr, in die Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal. Seid alle herzlich willkommen. A. Buser

Bern, Voranzeige: Der reformierte Gottesdienst vom 5. Februar findet um 14 Uhr statt. Näheres folgt.

Bern, Mimengruppe: 1. Übung Samstag, den 14. Januar, um 16.30 Uhr, im Studio von Herrn Lüem, Amthausgasse 3. Im Anschluß an die Arbeit erzählt Herr Lüem aus seiner Tätigkeit.

2. Übung Samstag, den 21. Februar, um 16.30 Uhr, im Studio von Herrn Lüem, Amthausgasse 3. Wir sprechen von Liebe, Heiraten, Vererbung.

Zu den Übungen sind alle eingeladen, auch wer nicht weiß, ob er mitmachen will. — Auskunft und Orientierungsblatt bei der Fürsorge oder beim Seelsorger.

Bern, Gehörlosenverein. Generalversammlung Sonntag, den 29. Januar, um 14 Uhr, im Hotel «National». Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen. Der Vorstand

Biel, Sonntag, den 29. Januar, um 14 Uhr, reformierter Gottesdienst im großen Saal des Farel-Hauses am Obern Quai. Beim Imbiß Film oder Plauderei (W. Pfister).

Glarus, Gehörlosenverein. Versammlung am 22. Januar, um 14 Uhr, im «Schweizerhof», Glarus. Filmvorführung oder Farbdias.

Herzogenbuchsee. Sonntag, den 22. Januar, um 14 Uhr, reformierter Gottesdienst in der Kirchkapelle (W. Pfister). Beim Imbiß im «Kreuz»: Plauderei über den neuen Bundespräsidenten.

Thun, Gehörlosenverein. Kegellübung am Sonntag, dem 22. Januar, um 14 Uhr, im Restaurant «Bellevue», Regiebrücke. Schwäbis, Thun. Alle Kegler haben zu erscheinen. Der Vorstand

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein. Sonntag, den 15. Januar, um 14 Uhr, Versamm-

lung im «Löwen», Grabs. Nach dem geschäftlichen Teil wird die Präsidentin einiges über die taubblinde Martha Bühler vorlesen. Die Unterzeichnete wird sich sehr freuen, wenn recht viele, auch einsame Nichtmitglieder, kommen.

Trudi Mösle

Zürich, Klubstube. Samstag, den 21. Januar: Freie Zusammenkunft. Samstag, den 28. Januar: Vortrag über die Armee reform.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Ski-Klubrennen in Engelberg am 4./5. Februar. Volle Pension mit Betten im Gasthaus «Bänklialp» pro Tag Fr. 15.50, volle Pension mit Matratzenlager pro Tag Fr. 13.—. Startgebühr für Mitglieder Fr. 3.—, für Nichtmitglieder Fr. 5.—. Achtung: Die Startnummern werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen ausgegeben. Also frühzeitig anmelden! Anmeldungen bis 28. Januar an das Postfach 322, Zürich 39. Programm: Samstag um 15 Uhr Beginn des Slaloms (2 Läufe). Sonntag um 10.30 Uhr Beginn der Abfahrtsläufe. 16 Uhr Rangverkündung und Preisverteilung. Ski Heil! Der Vorstand

Weiterbildungskurse St. Gallen

Donnerstag, den 19. Januar: «Jugendliche Verbrecher», nach einem Hörspiel von Radio Bern (Herr Spörri).

Samstag, den 4. Februar: «Ferien in Magliaso und auf dem Rügel 1960» (Farben-Lichtbilder). Bunter Abend für jung und alt mit Herrn Thierstein aus Zürich.

Donnerstag, den 16. Februar: Herr Eckert führt uns mit Farbdias nach Schweden und Finnland.

Samstag, den 4. März: «Wie ich Japan erlebte.» Frau Scherrer-Wachter erzählt und zeigt Bilder über den Fernen Osten.

Donnerstag, den 16. März: «Eine Reise ins Heilige Land», mit Herrn Pfr. Keller.

Die Zusammenkünfte finden statt in der Klubstube für Gehörlose, Waisenhausstraße 17, Sankt Gallen. Beginn: jeweilen um 20.00 Uhr.



Schweizerische Skitage in der Lenk, 11./12. März

Schon sind Anmeldungen in erfreulicher Zahl eingegangen. Die andern muntern wir auf, dies

bald nachzuholen: Rennfahrer, auch Nicht-Vereinsmitglieder und Besucher. Adresse: Ernst Ledermann, Postfach Transit 573 Bern, wo auch Orientierungsblatt und Auskunft erhältlich ist. Auch der unterzeichnete Organisationspräsident erteilt jede gewünschte Auskunft.

Gute Nachricht: Der Bundesrat hat auf Antrag des Militärdepartementes einen Feldstecher samt Etui als Ehrenpreis gestiftet für den Sieger der Dreierkombination (Abfahrt, Slalom, Langlauf). Rüstet Euch für den Langlauf, meldet Euch zur Dreierkombination! Weiteres in Nr. 3.

Der Gehörlosen-Sportklub Bern
(Präsident E. Ledermann)
Das Organisationskomitee
(Präsident W. Pfister, Lyß)

Wieso Riehen bei Basel?

Genügt Riehen nicht? Ein zweites Riehen gibt es im schweizerischen Ortslexikon nicht. Also ist keine Verwechslung zu befürchten. Oder ist Riehen ein so kleines Nest, das den Postangestellten unbekannt ist? Das auch nicht! Ja, warum denn «bei Basel»?

Versteht mich recht! Niemand hat etwas dagegen, daß man sich im Zeitalter der Akü-Sprache noch so gemütlich Zeit nimmt zu «bei Basel». Aber warum nimmt man sich hier so liebevoll Zeit und in andern Dingen nicht. Wollen es die Riehener selber so haben? Wollen sie sich der Nachbarschaft des großen, berühmten Basels rühmen?

Vielleicht gibt uns ein waschechter Riehener oder ein Basler Auskunft. Oder soll Gf. den Radionkel fragen?

Der Verwalter dankt

für die vielen Neujahrsglückwünsche allen recht herzlich. Er wünscht Euch ein frohes, neues Jahr und hofft auf gute Zusammenarbeit. Erich Kästner sagt am Jahresanfang:

Wird's besser?
Wird's schlimmer?
fragt man alljährlich.
Seien wir ehrlich!
Leben ist immer
lebensgefährlich.

Mit freundlichen Grüßen

E. Wenger

Gehörlosen-Gottesdienste 1961 im Kanton Aargau

A. Katholische, gehalten von Gehörlosenseelsorger Hans Erni, Pfarrer, Untersiggenthal.

Baden, Josefshof, 14.15 Uhr: 15. Januar, 12. März, 12. November.

Bremgarten, St.-Josefs-Heim, 14.15 Uhr: 19. Februar, 23. April, 24. September.

Untersiggenthal, Pfarrkirche, 11.00 Uhr heilige Messefeier mit Predigt: 14. Mai; 15. Oktober.

Gnadenthal, Altersheim. Die Gottesdienste werden den Gehörlosen durch den HH. Spiritual bekanntgegeben.

Wallfahrt nach Einsiedeln: Samstag und Sonntag, 26./27. August.

Advents- und Weihnachtsfeier beider Konfessionen in Aarau am Sonntag, den 10. Dezember, 14.00 Uhr.

B. Reformierte, gehalten von Taubstummenpfarrer Walter Frei in Turgi.

Aarau, Kirchgemeindehaus (Jurastraße), je 14.00 Uhr: 19. Februar, 25. Juni, 10. Dezember: Advents- und Weihnachtsfeier.

Brugg, Kirchgemeindehaus, 14.00 Uhr: 29. Januar.

Kölliken, Kirche: 17. September (Betttag), 14.00 Uhr mit heiligem Abendmahl.

Reinach, Kirchgemeindehaus, je 14.00 Uhr: 19. März mit heiligem Abendmahl; 20. August.

Schöftland: Kirchgemeindehaus: 28. Mai, 14.30 Uhr.

Turgi, Kirche: 14. Mai und 15. Oktober, je um 10.30 Uhr als ganztägige Veranstaltung; nachmittags gemeinsam mit den katholischen Gehörlosen.

Zofingen, Kirchgemeindehaus, je 15.00 Uhr: 9. April mit heiligem Abendmahl, 12. November.

Bibelstunden in Zofingen, gehalten von Herrn G. Brack, im Lokal zu «Ackerleuten», um 15 Uhr: 15. Januar, 12. Februar, 12. März, 21. Mai (Pfingsten), 11. Juni, 16. Juli, 13. August, 3. September, 8. Oktober, 17. Dezember (Weihnachtsfeier).

Kanton Zürich

Evangelisch-reformierte Gottesdienste 1961

Januar:

- 8. 14.30 Zürich, auch für «Amt»
- 15. 14.15 Andelfingen
- 22. 09.30 Regensberg
- 14.30 Wetzikon
- 29. 14.30 Uetikon

Februar:

- 5. 13.45 Affoltern
- 12. 10.00 Zürich °
- 14.15 Freienstein
- 26. 10.45 Turbenthal
- 14.15 Winterthur, auch für «Weinland»

März:

- 5. 14.30 Horgen
- 12. 14.30 Zürich °
- 17.00 Mimenchor (Wolfbach)
- 19. 14.15 Marthalen, mit Abendmahl
- 26. 14.30 **Palmsonntag**, Uster, auch für «See», mit Abendmahl
- 31. 14.30 **Karfreitag**, Zürich °, mit Abendmahl (ganzer Kanton)

April:

- 2. 10.45 **Ostern**, Turbenthal, mit Abendmahl
- 14.15 Winterthur, mit Abendmahl, auch für «Unterland» und «Weinland»
- 3. 09.30 **Ostermontag**, Regensberg, mit Abendmahl
- 9. 10.00 Zürich °, auch für «Oberland» und «See»
- 14.15 Andelfingen
- 23. 13.45 Affoltern
- 29./30. **22. Kirchenhelfertagung**
- 15.00 Eugensberg, Gottesdienst

Mai:

- 7. 14.30 Meilen, auch für «Oberland»
- 11. 09.30 **Auffahrt**, Regensberg
- 14. 14.20 Bülach
- 21. 10.00 **Pfingsten**, Zürich °, mit Abendmahl (ganzer Kanton)
- 28. 14.30 Rüti, auch für «See»

Juni:

- 4. 09.30 Regensberg
- 14.15 Embrach
- 11. 14.30 Zürich, auch für «Amt» und «See»
- 18. 10.45 Turbenthal
- 14.15 Winterthur, auch für «Weinland»
- 24./25. Mimenchor

Juli:

- 2. 14.15 Marthalen
- 9. 10.00 Zürich °, auch für «See» und «Oberland»

- 13.45 Affoltern
- 16. 10.45 Turbenthal
- 14.15 Winterthur, auch für «Unterland»

August:

- 20. 10.00 Zürich °, auch für «Amt», «See», «Oberland» und «Regensberg»
- 14.15 Winterthur, auch für «Unterland», «Weinland» und Turbenthal
- 26./27. Bergtour der Jungen

September:

- 3. 14.30 Wetzikon
- 10. 13.45 Affoltern, mit Abendmahl
- 17. 10.00 **Betttag**, Zürich °, mit Abendmahl
- 14.30 Uetikon, mit Abendmahl, auch für «Oberland»
- 24. 14.15 Freienstein

Oktober:

- 1. 14.30 Rüti, auch für «See»
- 8. 14.30 Zürich, auch für «Amt»
- 22. 10.45 Turbenthal
- 14.15 Winterthur, auch für «Unterland» und «Weinland»
- 29. 14.30 Horgen

November:

- 5. 14.30 **Reformationssonntag**, Zürich °
- 12. 13.45 Affoltern
- 19. 15.00 **23. Kirchenhelfertagung**, Gottesdienst Kirche Regensberg, auch für «Unterland»
- 26. 14.15 Andelfingen

Dezember:

- 3. 10.45 Turbenthal, mit Abendmahl
- 14.20 **Adventsfeier**, Bülach, mit Abendmahl
- 10. **Weihnachtsfeier**, Zürich, mit Abendmahl, für die westliche Kantonshälfte
- 14.00 Gemeindeversammlung
- 15.30—17.00 Gottesdienst, M.
- 17. **Weihnachtsfeier**, mit Abendmahl Winterthur, ? ? ? für die östliche Kantonshälfte
- 14.30 Gemeindeversammlung
- 16.00—17.30 Gottesdienst, M.

° = ohne Imbiß (Zürich)

M = Mimenchor

57 und 50 = 107 Gottesdiensteinladungen

14 Abendmahle

4 Mimenspiele

2 Gottesdienste für den ganzen Kanton

2 Kirchenhelfertagungen

1 Bergtour

1 Wochenende oder Reise für Mimenchor

Merktafel

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz.

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau

Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51,
Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 1.50,
Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind.

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Leiter H. R. Walther, Ober-
allenbergstraße, Männedorf.

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin Marta Lüthi, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee.

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Boßhard, Scheideggstraße 128, Zürich 38.

Schweizerischer Gehörlosenzbund (SGB)

Präsident: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Halbmonatsschrift, erscheint je am 1. und 15. des Monats. – Redaktionsschluß
für den Textteil 10, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. – Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage. – Schriftleitung Hans Gfeller,
Sonnmattweg 7, Münsingen. Verwaltung (Adreßänderungen und Bestellungen)
Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. – Abonnementspreis Fr. 4.50 für
das halbe, Fr. 9.– für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.–. Inserate Fr. 1.– die
volle Petitzeile oder deren Raum. Postscheck Nr. VIII 11319. – Druck und
Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.